



Fahrtenbedingungen der Abt. Ski und Wandern im CSC Batzenhofen – Hirblingen e. V.



Der CSC Batzenhofen – Hirblingen, Abt. Ski und Wandern ist ein gemeinnütziger Verein und veranstaltet seine Ski und Wanderfahrten vorwiegend für Mitglieder. Mitglieder sind beim Bayer. Landessport Verband gegen Unfälle versichert. Aufnahmeanträge finden sich unter www.csc-intern.de oder bei **Verantwortlichen der Abteilung**. Nichtmitglieder haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (siehe Haftung). Bei der Ausrichtung bestrebt die Abteilung keinen Gewinn an. Vereinnahmte Anmelde- und Reisegebühren werden durch den Ausrichter der Fahrt weitergereicht. Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen aufmerksam durch, da sie Inhalt unserer vertraglichen Vereinbarungen sind.

Anmeldung (nur in schriftlicher Form)

Mit Ihrer Anmeldung melden Sie sich verbindlich für die gewünschte Veranstaltung an und erkennen gleichzeitig unsere Fahrtenbedingungen an. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Anmeldung ist an den jeweiligen Fahrtenleiter zu richten.

Bezahlung

Mit der Anmeldung ist unter Umständen eine Zahlung, wie in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, zu leisten. (siehe Anmeldefrist und Zahlungsanweisung)

Rücktritt

Bei Rücktritt, aus welchem Grund auch immer ist eine schriftliche oder fernmündliche Meldung an den Fahrtenleiter notwendig. Wird keine Ersatzperson gestellt oder gefunden, so werden die wirklich entstandenen Kosten (Bus, Hotel, ...) in Rechnung gestellt. Der verbliebene Rest wird zurückbezahlt.

Damit Ihnen keine Kosten entstehen empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt durch die Abt. Ski und Wandern

Muss wegen ungenügender Anmeldungen oder aus anderen zwingenden Gründen eine Fahrt abgesagt werden, erfolgt die volle Erstattung durch die Abt. Ski und Wandern.

Betreuung

Unsere Fahrtenleiter und Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrer Funktion. Die Teilnahme an geführten, freien Fahrten erfolgt auf eigene Gefahr.

Jugendfreizeiten

Im Auftrag der Eltern übernehmen die Übungsleiter die finanziellen Transfers für die Unterkunft, Fahrkosten, Skipässe, Eintrittspreise,...

Haftung

Die Abt. Ski und Wandern tritt bei Fahrten jeglicher Art als Vermittler zwischen den Teilnehmern, den Hotels oder Unterkünften und den Liftgesellschaften, usw. auf. Jegliche Haftung für Beschädigungen, Unfälle, Verletzungen, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, insbesondere auch das Beförderungsrisiko tragen die Teilnehmer. Die Haftungsansprüche des Einzelnen gegenüber Dritter bleiben unberührt. Eine

Beeinflussung der Fahrten durch höhere Gewalt, wie Lawinenabgänge, Streiks usw., schließt jede Haftung der Abteilung aus.
Der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung wird empfohlen.

Organisator , Leiter